




GeschZ. (bitte angeben)	Bearbeiter(in)	Tel.: (030) 13 889-0 Durchwahl 13 889 App.:	Datum
1391.15.2	Herr Mehlitz	206	9. April 2013

**Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) / Aktenführung
beim Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Ihre Email vom 4. April 2013

Sehr geehrter 

mit o. g. Email haben Sie um Auskunft gebeten, ob Akten bei uns elektronisch geführt werden (1.), welche Daten in den Akten erhoben werden (2.), ob und welche unterschiedlichen Arten von Akten geführt werden (3.) und wie sich die Aktenzeichen zusammensetzen (4.). Daneben haben Sie um Mitteilung des jeweils letzten Aktenzeichens der Jahre 2007 bis 2012 sowie des bislang letzten Aktenzeichens des Jahres 2013 gebeten (5.).

Zu Frage 1.: Wir setzen ein Hybridsystem bestehend aus elektronischer und papierner Aktenführung ein. Die überwiegende Zahl der Vorgänge wird dabei elektronisch mit parallelem Papiervorgang geführt, die übrigen Vorgänge werden als reine Papiervorgänge geführt.


Zu Frage 2. bis 4.: Die gewünschten Informationen können Sie unserer Aktenordnung entnehmen, die wir unter der Adresse www.datenschutz-berlin.de/content/berlin/berliner-beauftragter/aktenordnung allgemein zugänglich gemacht haben. Die einzelnen Dokumente innerhalb eines Vorgangs werden dabei nach dem Format <Aktengruppe>.< lfd. Nr (Vorgang)>.<lfd. Nr (Dokument)> fortlaufend nummeriert.

Die Auskunft zu den Fragen 1. bis 4. ergeht gebührenfrei.

Zu Frage 5.: Wir bitten Sie, Ihren Antrag zunächst anhand der Aktenordnung hinsichtlich bestimmter Aktengruppen zu spezifizieren.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass die Auskunft zu Frage 5 gebührenpflichtig ergehen wird. Sobald Sie Ihren Antrag hinsichtlich bestimmter Aktengruppen spezifiziert haben, werden wir Ihnen die voraussichtlich zu erwartende Gebührenhöhe wunschgemäß vorab mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Mehlitz